

Fischschutz contra Kormoran e.V.
Brunnenstr. 6
51702 Bergneustadt



FcK e.V. Brunnenstr. 6 51702 Bergneustadt

An die
Ministerpräsidentin des Landes
Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

30. März 2014

Hindertreibung der Koalitionsvereinbarung zum Kormoran-Management

Bezug: Bericht für AK Kormoran, Endfassung von Oktober 2013 nebst zugehöriger Dokumente <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1754.pdf>

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

wir kennen und schätzen Sie als allseitig informierte und um das Wohl aller Bürger bemühte erste Dienerin unseres Landes NRW. Voller Hoffnung hatten nicht nur wir uns deshalb schon vor der letzten Wahl an Sie gewandt mit der verzweifelten Bitte, den seit nunmehr fast 20 Jahren schwärenden Skandal um die von der Naturschutzverwaltung des Landes gedeckte und geförderte Vernichtung der nordrhein-westfälischen Fischarten und Fischbestände durch den bei uns nicht einmal heimischen Kormoran endlich zu beenden.

Trotz der langjährigen schlechten Erfahrungen mit der bürgerfeindlichen Bürokratie des MKUNLV hatten wir zumindest auf eine Verbesserung der Situation gehofft, als in die Koalitionsvereinbarung zwischen Ihnen und den GRÜNEN aufgenommen wurde, eine zumindest den anderen Bundesländern entsprechende Regelung zum Kormoranmanagement zu erlassen. Zu unserer maßlosen Enttäuschung wird dies aber seit mehr als drei Jahren, gedeckt von Ihrem Umweltminister oder an ihm vorbei, von der Ministerialbürokratie hintertrieben, und soll nun sogar in das Gegenteil verkehrt werden.

Mit Hilfe der ihr unterstellten Landesumweltverwaltung, insbesondere des LANUV, wird die schon seit Beginn der Probleme geübte Verschleierungs- und Verzögerungstaktik nicht nur fortgesetzt sondern mit dem o.g. Bericht auf die Spitze getrieben. Doch damit nicht genug, mit den daraus abgeleiteten Eckpunkten eines so genannten Äschenschutzerlasses wird sogar der dreiste Versuch unternommen, in Umkehrung der im Koalitionsvertrag festgelegten Absicht den Schutz des Kormorans sogar zu erhöhen!

Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und Vortäuschung eines Konsenses mit den bisher zum Schein am Prozess beteiligten Verbänden, ohne jedoch deren eingebrachte fachliche Argumente und Vorschläge im geringsten zu berücksichtigen, sollen Sie als Koalitionspartner dazu gebracht werden, diese perfide Täuschung mitzutragen. Dass Sie dabei im Vertrauen auf die Redlichkeit der Administration Ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit und

...

Ihren Wählern zu Gunsten der Interessen einer eingeschworenen kleinen Gruppe radikaler Vogelschützer ruinieren, wird von Teilen der Ministerialbürokratie, vermutlich sogar billigend, in Kauf genommen.

Dass unser so stark urbanisiertes und hoch industrialisiertes Land vergleichsweise gut da steht in Bezug auf die Qualität der Umwelt und den Schutz der natürlichen Ressourcen verdankt es nicht den Grünen sondern der SPD. Mit der schon aus den 1970er Jahren herüberreichenden, einer den Menschen und seine Bedürfnisse als integralen Bestandteil einer gesunden Umwelt sehenden Politik hat sie in NRW Maßstäbe gesetzt, die andernorts erst sehr viel später erkannt und noch viel später umgesetzt worden sind. Wir können Sie nicht eindringlich genug davor warnen, dieses traditionelle sozialdemokratische Politikfeld einer den Menschen als ausschließlichen Störfaktor oder in dienender Funktion gegenüber einer religiös überhöhten Natur definierenden Ideologie zu überlassen.

Wir muten Ihnen und den Abgeordneten des Umweltausschusses nicht zu, das Ihnen zugegangene Papier im Detail zu widerlegen und die präjudizierten falschen Schlussfolgerungen zu entlarven, bitten Sie aber sehr, sich von dem vermeintlich wissenschaftlichem Werk nicht blenden lassen. Hier nur ganz wenige Aspekte: (1) Die eigentliche Arbeit der AG wird auf nur knapp 3 Seiten zusammengefasst. Wegen der (durch nie benannte) Mächte vorgegebene Rahmenbedingungen für die zu wählende Methodik der AG Kormoran war von Beginn an abzusehen, dass die gesamte Arbeit keine belastbaren Nachweise erbringen konnte! Wir hatten darauf frühzeitig hingewiesen, jetzt wird es festgestellt. (2) Einer der eindeutigsten bestehenden Belege für die Kausalität in der Region, die Projekte an der Nister in Rheinland Pfalz, wird indifferent dargestellt, Ende der Recherche bereits im Jahr 2005.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir eine detailliertere Bewertung des gesamten Berichts vorlegen. Es ist aber auch so bereits absolut klar, dass die aufwändige, mehrjährige Arbeit der seinerzeit eingesetzten AG Kormoran und die flankierenden Arbeiten des LANUV einzig das Ziel der dauerhaft fortgeführten Verschleierung und Verhinderung von Belegen für das dramatische Ausmaß der Schäden haben.

All das hat mit seriöser, verantwortungsbewusster Politik und verantwortungsbewusstem Umgang mit Steuergeldern nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wir sind der Überzeugung, dass in mehrfacher Hinsicht auch Straftatbestände berührt sein werden. Heute oder morgen wird man ohnedies darauf zurückkommen.

Zunächst ist festzuhalten, dass schon bei der Titelgebung und dem Begleitschreiben die Adressaten mit sprachlichen Tricks über den Charakter und den Inhalt des Berichts getäuscht werden sollen: Wenn der Minister schreibt „Die Ausarbeitungen und Ergebnisse der AG Kormoran wurden vom LANUV in einem Abschlussbericht zusammengefasst“, obwohl dieser den unmissverständlichen Titel „Bericht für die AG Kormoran“ trägt (Unterstreichung durch uns) so ist dies eindeutig ein Täuschungsmanöver, die einseitige Stellungnahme des LANUV ein gemeinsames und einvernehmliches Papier der AG Kormoran zu verkaufen. Ob dieses Vorgehen bereits juristische Relevanz hat, wollen wir im Augenblick noch nicht bewerten, es ist aber unbedingt zu konstatieren, dass es sich nicht um den Bericht über die Arbeit der AG (oder des AK) Kormoran handelt und dass über dessen Inhalt geschweige denn über die daraus gezogenen fatalen Schlussfolgerungen Konsens in der AG erzielt worden wäre!

Noch deutlicher wird sowohl die zu Grunde liegende Täuschungsabsicht als auch der fehlende Konsens im übernächsten Satz des Anschreibens, in dem der Eindruck erweckt wird, das LANUV sei von der AG Kormoran als einziges Ergebnis und konsensual mit der Erstellung eine „Äschenhilfsprogramms“ beauftragt worden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. So

hatten die Fischereivertreter bereits am 01.08.2013 eine fundierte gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Berichts vom Juli 2013 mit z.T. diametral gegensätzlichen Ergebniseinschätzungen und Schlussfolgerungen in die AG eingebracht. Diese war von uns zum Anlass für eine Intervention bei einigen MdL genommen worden, um auch im Umweltausschuss auf die bestehenden Widersprüche aufmerksam zu machen. Weder ist uns jedoch eine Stellungnahme des LANUV oder der Ministerialverwaltung (Dr. Woike) zu diesen entscheidend wichtigen Einwendungen bekannt geworden noch finden sie in der jetzt versandten mutmaßlichen Endfassung die geringste Erwähnung.

Von einer zu befürchteten noch ganz anderen Größenordnung des Kormoran-Schadens fehlinvestierter Projektmittel für Aal, Lachs und vermutlich Maifisch, von dramatischen Systemstörungen, die selbst den Erfolg der Maßnahmen zu den Wasserrahmenrichtlinien erheblich gefährden könnten, haben wir erst durch externe Beratung gehört. Das Bezugsdokument geht hierauf gleich zu Beginn nur mit der knappen Feststellung ein, man sei nicht zuständig. Diese unhaltbare Feststellung ist im Übrigen in keinem Protokoll der AG-Sitzungen zu finden. Welch schwere Schuld nehmen die Verantwortlichen nur auf sich!

Die von den Fischereivertretern am 01.08.2013 in acht Punkten zusammengefassten, der Situation einzig angemessenen Maßnahmenforderungen finden schon gar nicht Eingang in die vorgeblich als Schlussfolgerung aus dem Machwerk mit versandten Eckpunkte des so genannten "Äschenhilfsprogramms". Die Analyse dieser Eckpunkte und ihre kartografische Umsetzung zeigt denn auch, warum dies nicht geschehen konnte: Bereits die Benennung ist ja als böswilliges Täuschungsmanöver zu sehen, hat man doch nicht davor zurückgeschreckt, die angebliche Zielsetzung des Äschenschutzes zu einem Gegenschlag zu nutzen und in Realiter einen Kormoranschutzerlass zu konzipieren. Diese Strafaktion gegen die unbotmäßige Fischerei erfolgt in drei Schritten:

1. Mit der sachlich durch nichts gerechtfertigten Beschränkung auf die Äsche als angeblich einzig betroffene Art wird zunächst einmal die sogar als Anlage noch beigefügte Richtlinie der EU zur Aufhebung des Tötungsverbots für den Kormoran außer Kraft gesetzt. Gegen jede Rechtsnorm wird so für NRW pauschal die Vielzahl von berechtigten Gründen, u.a. auch fischereiliche, wirtschaftliche und kulturelle Schäden, deren nur wahrscheinliches Vorliegen bereits ausreichend ist, um eine Deregulation zu begründen, per ordere de Mufti ausgeschlossen. Entgegen des ausdrücklichen Willens der EU, des Parlaments und des Bundesrates wird damit faktisch sogar eine Hochstufung des Schutzstatus für den Kormoran in bisher nicht gekannte Höhen verkündet.

2. Um den Schein zu wahren und die Gutwilligen des Koalitionspartners hinters Licht zu führen, wird daraufhin vollmundig eine Äschenschutzkulisse angekündigt, die dann in der Manier eines Hütchenspielertricks in das Gegenteil verwandelt wird. Statt also wenigstens das Verbreitungsgebiet der Äsche in NRW - leicht abzugrenzen durch den Mittelgebirgsrand - in Gänze zu schützen, wird durch die Herausnahme aller Schutzgebiete und nicht etwa nur der Vogelschutzgebiete - was allein schon problematisch genug wäre - der Äsche in allen natürlichen Gewässern NRW's der endgültige Todesstoß versetzt.

3. Da so aber der Betrug doch zu offensichtlich werden würde, erfolgt zum Einen die Ausweisung von Gewässern mit einem guten Äschenbestand, in denen eine Kormoranvergrämung für nicht notwendig erklärt wird, was in doppelter Hinsicht sachlich groben Unfug und bewusste Täuschung darstellt. Einerseits gibt es in NRW überhaupt keine in populationsbiologischer Hinsicht auch nur sicheren Äschenbestände, von fischereilich „guten“ zu sprechen ist geradezu grotesk, und andererseits müssten ja gerade diese, wenn es sie denn gäbe, als genetische Ressource ganz besonders geschützt werden. Als aus eigener Anschauung und

genauen örtlichen Kenntnis beweisbar falsch können wir die Aussage für die obere Wupper, die Volme, die Höhne und die obere Alme benennen. Zum Anderen wird die Lenne als eine Art statistisches trojanisches Pferd missbraucht, indem sie als einzige Gewässer zur Gänze, wenn auch nur in zweiter Priorität, als Schutzkulisse ausgewiesen wird. Ein genialer Schachzug, da sie kein FFH Gebiet ist, nur wenige NSG`e hat, aber sehr häufig im Ort fließt, wo dann wegen der 50-m Pufferstreifen nicht vergrämt werden darf. Mit ihrer Länge von ca. 100 km gibt es aber plötzlich eine nennenswerte Schutzkulisse, die später in irgendwelchen Publikationen, Statistiken, Gegenüberstellungen usw. berechnet und dargestellt werden kann, bei denen sonst auch der Unbedarfteste sofort merken würde, dass, bis auf marginalste Bruchstücke, alle Äschenstrecken außerhalb der Schutzkulisse liegen.

Bei realistischer Betrachtung der vorliegenden Fakten und Aussagen ist also festzustellen, dass das MKUNLUV nach eigener Aussage plant, die gesamte Fläche und sicher mehr als 99,9 % der Gewässerstrecken des Landes NRW zum **Kormoranschutzbereich** zu erklären.

Wir bitten Sie herzlich und fordern Sie dringend auf, sich und die Öffentlichkeit von Ihrem Koalitionspartner oder der von ihm protegierten Vogelschutzlobby nicht in dieser Weise an der Nase herum führen zu lassen. Verhindern Sie diesen Betrug an der Natur unseres Landes und an den Bürgern, Ihren Wählern! Machen Sie dieses Politikfeld wieder zu Ihrem eigenen und dem der SPD, überlassen sie es nicht weiter sektiererischen kleinen Gruppen radikaler Misanthropen.

Wegen der Bedeutung der aktuellen Entwicklung erlauben wir uns, eine Kopie dieses Schreibens sogleich an weitere Stellen zu senden, insbesondere an die Fischereiverbände und an alle Mitglieder des Umweltausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

